☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 089/2023
Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 29.09.2023
Aktenzeichen: 902.41

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	Haushaltszwischenbericht	21.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Nachtragshaushalt 2023**
- Verabschiedung des Nachtragsplans der Stadt Meßstetten für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag: **Die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (siehe Nachtragsplan S. 2-4) wird beschlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 30**

Sachverhalt

Am 16. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Über den Haushaltsvollzug 2023 wurde der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltszwischenberichts vom 21.07.2023 unterrichtet.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 waren die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs allgegenwärtig in Form von noch nie da gewesenen Energiepreisentwicklungen und der Inflation im Allgemeinen.

Hinsichtlich einer grundsätzlich noch positiven Mai-Steuerschätzung haben die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen (Entlastungsmaßnahmen) die grundsätzlich positiven Vorzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung aus der Frühjahrsprojektion der Bunderegierung überstiegen. Die Kommunen müssen daher im Allgemeinen von geringeren Anteilen an der Einkommensteuer gegenüber der ursprünglichen Planung ausgehen. Hinzu kommt eine weiterhin hohe Inflation (August 2023: 6,1%), die die kommunalen Haushalte belasten.

Erfreulich ist dagegen die Entwicklung der Gewerbesteuer. Gegenüber dem Planansatz von 3,25 Mio. Euro ist zum 15.09.2023 eine Veranlagung der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Die weitere Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten. Für den Nachtragshaushalt werden 4,0 Mio. Euro veranschlagt. Dementsprechend erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 75.000 Euro auf 410.000 Euro.

Der Ergebnishaushalt verbessert sich durch die dargestellten Positionen von einem negativen Ergebnis in Höhe von ./. 1.449.000 Euro auf ein negatives Ergebnis von ./. 546.000 Euro verändern. Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann weiterhin nicht erreicht werden. Der Fehlbetrag wird voraussichtlich über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Die oben genannten Veränderungen im Ergebnishaushalt sind kassenwirksam und ergeben somit auch eine Veränderung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von 903.000 Euro. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit 2,655 Mio. Euro.

Bei den Investitionseinzahlungen entfällt für das Jahr 2023 die teilweise eingeplanten Erlöse aus den Bauplatzverkäufen des Baugebiets „Loh“ und „Grund/Hülbenwiesen“ sowie aus den Einzahlungen aus der Erschließungsbeitragsabrechnung „Ödertal“, die aufgrund von fehlenden Schlussrechnungen erst in den kommenden Wochen begonnen werden kann.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit reduzieren sich daher um 1,683 Mio. Euro auf 1,192 Mio. Euro.

Bei den Investitionsauszahlungen haben sich neben den bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse beschlossenen Mehrauszahlungen weitere Veränderungen ergeben. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich somit um 641.000 Euro auf 9,973 Mio. Euro.

Zu Beginn des Jahres 2023 konnten Liquide Mittel (inkl. Fondsanlage) in Höhe von 31,1 Mio. Euro festgestellt werden. Aufgrund des geänderten Finanzierungsbedarfs in Höhe von ./. 6,126 Mio. Euro wird sich der Stand der Liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 zum 31.12.2023 entsprechend reduzieren.

Der Nachtragsplan ist der Vorlage beigefügt. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bleiben unverändert.

Anlage
1 Nachtragsplan der Stadt Meßstetten für das Jahr 2023